

Auskunft: Andreas Schuh T +43 5522 3591 54225

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-1301-176/2024-10 Feldkirch, am 09.01.2025

Die Roman Rauch GmbH & Co KG, Rankweil, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Erweiterung der Betriebszeiten bei einem bestehenden Gastronomiebetrieb auf GST-NR 519/1, GB 92117 Rankweil (Bahnhofstraße 13 –Top 19), angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Beteiligte können die Projektsunterlagen bis zum **31. Jänner 2025** in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen).

Nachbarn können innerhalb der Frist zur Einsichtnahme von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der Einsichtnahmefrist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994).

Der Bezirkshauptmann im Auftrag

Andreas Schuh (amtssigniert)